

**Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Heimatbunds (SHHB) an den Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
zur Neufassung des Landesentwicklungsplans
Drucksache 17/400 vom 09. März 2010**

Sehr geehrter Herr Minister Schlie,

der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) ist seit seiner Gründung mit der Entwicklung unseres Landes befasst. Uns liegen Fragen der kulturellen Vielfalt und Eigenart besonders am Herzen. Dazu gehört es auch, den Raum mit seinen unterschiedlichen kulturlandschaftlichen Ausprägungen ebenso im Auge zu behalten, wie den Natur- und Umweltschutz sowie die siedlungsstrukturelle Entwicklung.

Zuletzt haben wir uns am Anhörungsverfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes 2010-2025 beteiligt. Umso überraschter waren wir von dem in der Drucksache 17/400 vom 09. März 2010 formulierten Auftrag an Sie, den LEP nach neuen, von den bisher formulierten eklatant abweichenden Zielsetzungen zu beschließen. Nun haben Sie in dankenswerter Weise am 22. April in einer Pressemitteilung darauf hinweisen lassen, dass die Landesregierung an einer ausgewogenen Mischung aus landesplanerischen Grundsätzen und kommunaler Eigenverantwortung festhalten wolle: „Es gebe auch in der Zukunft keinen Wildwuchs.“

Diese Aussage begrüßen wir nachdrücklich, wir gestatten uns aber, die Neufassung des LEP daran zu messen. Gleichzeitig dürfen wir ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum o.a. Antrag an Sie vortragen und Sie bitten, diese in die weiteren Überlegungen einzubeziehen:

1. Wachstum als oberstes Ziel?

„In seinen Wirkungen soll der Landesentwicklungsplan vor allem wirtschaftliches Wachstum auslösen....“ Diese Priorisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Gleichsetzung von Wirtschaft und Wachstum halten wir für einen mit Blick auf die zu fordernde Nachhaltigkeit jeder räumlichen Planung problematischen Paradigmenwechsel. Die Aufgabe der Landesplanung kann und darf nicht allein sein, Wirtschaftswachstum zu befördern, sondern sie soll dazu beizutragen, unterschiedliche und widerstrebende Ansprüche auszugleichen. Das Landesentwicklungsgrundsätzegesetz LEntG von 1995 stellt an erste Stelle die Entwicklung der räumlichen Struktur in Hinblick auf die Natur- und Umweltgerechtigkeit; im weiteren die

- Sicherung und Weiterentwicklung der naturräumlichen, regionalen, siedlungsstrukturellen, ökologischen und kulturellen Vielfalt,
- die Nutzung und Stärkung der in den Teilräumen des Landes vorhandenen Raumstrukturen und verschiedenartigen Entwicklungspotenziale. (§ 2)

So wichtig dabei natürlich wirtschaftliche Aspekte sind, sehen wir in der Gleichsetzung von Wachstum und quantitativer, nicht koordinierter Ausdehnung von Siedlungsflächen, wie es in der Drucksache gefordert wird, eine erhebliche Beeinträchtigung der Natur- und Umweltressourcen unseres Landes und damit auch

eine langfristige Gefährdung der wirtschaftlichen Entwicklung (Tourismus), aber auch der Lebensqualität in den dann entstehenden Siedlungen, deren Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten immer teurer wird, während an anderer Stelle vorhandene Einrichtungen aufgegeben werden müssen. Wir meinen deshalb, dass es richtig war und ist, die ökonomische, bauliche und infrastrukturelle Entwicklung auf einige wenige Siedlungsachsen und die zentralen Orte zu konzentrieren, bzw. diese in kleineren Orten zu begrenzen.

Die alleinige Fokussierung auf Wachstum verkennt darüber hinaus die Auswirkungen der demografischen Entwicklung mit Herausbildung und Stärkung von Teilräumen mit völlig unterschiedlichen Entwicklungstendenzen: Wachstum in einigen wenigen, Schrumpfung in anderen Bereichen. Mit der Leitvorstellung „vor allem Wachstum“ wird die Sicht auf die Chancen eines durch die Landesplanungsbehörde zu moderierenden Umbaus des Landes verbaut, in dem Schrumpfung nicht als eine Katastrophe wahrgenommen wird, sondern als Chance, die kulturlandschaftliche Vielfalt und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts des Landes zu stärken und zu sichern.

2. Wohnungsbau- und gewerbliche Entwicklung

- Die Siedlungsentwicklung sollte weiterhin auf zentrale Orte und wenige Achsen beschränkt bleiben wie es auch § 2 ROG Raumordnungsgesetz als Grundsatz formuliert. Die Auffassung, dass „die Kommunen am besten wüssten, welche Entwicklung sie für sich wollen und verantworten können“, entspricht nicht den Realitäten. Wir sehen eher die Konkurrenz benachbarter Gemeinden ohne Abschätzung der langfristigen Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung der Regionen, die Infrastruktur und die Kosten. Die Forderung nach Abstimmung auf freiwilliger Basis ist ohne eine moderierende, zugleich starke Landesplanung nicht vorstellbar.

- Die Siedlungstätigkeit wird sich insbesondere auf Bereiche konzentrieren, die ohnehin durch konkurrierende Ansprüche geprägt werden (Entwicklungs- und Ordnungsräume). Unerlässlich sind hier klare landesplanerische Bestimmungen, die das Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche unter Beeinträchtigung die Landschaft gliedernder Grünzüge ausschließen.

- Für „Bau- und Siedlungsflächen auf dem Wasser“ gibt es keinen Bedarf. Es widerspräche auch dem Auftrag von § 3 Bundesnaturschutzgesetz und § 5 LEntG, Gewässer und deren Ufer zu schützen. Der LEP sollte deshalb jede nicht primär maritime Nutzung ausschließen, statt neue Anreize schaffen, die Siedlungstätigkeit in schützenswerte Bereiche hinein auszudehnen.

- Für die Entwicklung der Städte und Gemeinden sollte der Grundsatz „Innen vor außen“, d.h. Innenentwicklung ohne weiterer Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen im Außenbereich, gelten. Im Übrigen stimmen wir den jüngsten Veröffentlichungen wie der Dokumentation eines Workshops in Rendsburg, Febr. 2010, aus Ihrem Hause, dass es für die Innenentwicklung keine Alternativen gäbe, vollinhaltlich zu.

3. Weiteres

In der Drucksache 17/400 sind eine Reihe weiterer Forderungen gestellt, denen wir ohne weiteres zustimmen können. Hierzu gehört die Stärkung des ländlichen Raumes, für die sich der SHHB immer eingesetzt hat: In Hinblick auf die demografische Entwicklung sind unseres Erachtens aber beispielsweise weniger gut klingende - eigentlich selbstverständliche - Forderungen nach Erhalt der Bildungseinrichtungen zu stellen, innovative und zugleich wirtschaftlich vertretbare Lösungen in Hinblick auf den absehbaren Rückgang der Schülerzahlen in weiten Teilen des Landes sind zu

entwickeln. Das Gleiche gilt für die medizinische Versorgung und den Einzelhandel. Die Dominanz betriebswirtschaftlicher Aspekte erschwert die wünschenswerte Umsetzung derartiger Vorstellungen. Umso wichtiger ist eine starke landesplanerische Kompetenz, die - würden die Forderungen der Drucksache 17/400 ein zu eins umgesetzt - in Frage gestellt würde.

5. Verfahren

Zur Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes hat ein Anhörungsverfahren stattgefunden, in das sich der SHHB eingebracht hat. Wenn aber nun in der weiteren Bearbeitung eine Reihe von Zielvorgaben fundamental auf den Kopf gestellt wird, halten wir es für unbedingt erforderlich, das Anhörungsverfahren zu wiederholen. Als erheblichen Mangel sehen wir die erkennbaren Widersprüche zum ROG und dem LEntG, an denen sich der LEP 2010-2025 messen lassen muss.

Sehr geehrter Herr Minister Schlie, Landesregierung und SHHB sind sich in dem Ziel einig, die Entwicklung von Schleswig-Holstein gemeinsam voranzubringen. Die Wirkung der Landesplanung, für die Schleswig-Holstein fast überall gelobt wird, ist sehr langfristig angelegt. Feinjustierung ist immer möglich, aber ein sich andeutender Paradigmenwechsel wäre aus unserer Sicht für das Land schädlich und nicht zielorientiert. Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass der LEP 2010-2025 ein Werk wird, das den Anforderungen der Zukunft wirklich gerecht wird.